



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

Anmeldung zur Jungmusikantenausbildung

Entsprechend den „Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Aufnahme und Ausbildung neuer Jungmusikanten im Musikverein Lauffen e.V.“ wird folgender Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Auszubildende/r:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Instrument: _____

- ☐ Instrument wird vom MVL gestellt
☐ eigenes Instrument vorhanden

Beginn der Ausbildung: _____

Voraussichtliche Lehrkraft: _____

Der Beitrag wird wie folgt eingezogen (Bitte zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Vierteljährlicher Ausbildungsbeitrag
☐ Vierteljährlicher Ausbildungsbeitrag + Instrumentenmiete
☐ Vierteljährlicher ermäßigter Beitrag 2. Kind
☐ Vierteljährlicher ermäßigter Beitrag 2. Kind + Instrumentenmiete

Elternteil / Erziehungsberechtigte/r:

(bei minderjährigen Auszubildenden)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____
(wenn abweichend) (wenn abweichend)

Mitgliedschaft im Musikverein Lauffen e.V. von mind. einem Elternteil vorhanden:

- ☐ Ja
☐ Nein, Aufnahmeantrag ist als Anlage unterschrieben beigelegt

Unterschrift Auszubildende/r / Erziehungsberechtigte/r: _____



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Aufnahme und Ausbildung neuer Jungmusikanten im Musikverein Lauffen e.V.

Unsere Voraussetzungen:

- Der Musikverein muss Bedarf an dem gewünschten Instrument haben
- Mindestens ein Elternteil muss Mitglied im Musikverein sein
- Ein Anspruch auf eine Aufnahme besteht nicht

Der Unterricht:

- Erfolgt einmal wöchentlich in Einzelunterricht oder nach Absprache mit dem Lehrer in Ausnahmefällen im Gruppenunterricht
- Die Unterrichtsdauer beträgt mindestens 30 Minuten
- Unterrichtet wird vorzugsweise im Probelokal des MVL (Am Polterrain 6, Lauffen) erteilt
- Sobald es der Ausbildungsstand zulässt, nimmt die/der Auszubildende/r zusätzlich zum Unterricht an den Proben der Jugendkapelle und / oder des Vororchesters teil
- In den Schulferien findet kein Unterricht statt
- Sollte der Unterricht ausfallen, da die Lehrkraft verhindert ist, wird der ausgefallene Unterricht schnellstmöglich nachgeholt
- Sollte der Unterricht ausfallen, da die/der Auszubildende/r krank oder verhindert ist, besteht kein Recht auf das Nachholen der ausgefallenen Stunden

Unsere Lehrkräfte:

- Qualifizierte Ausbilder vom MVL
- Ausgebildete externe Privatlehrer
- Studierende an der Musikhochschule oder Vergleichbarem

Das Instrument:

- Wird, wenn möglich, vom MVL gestellt
- Für selbstverschuldete Schäden an den Instrumenten haften die Erziehungsberechtigten
- Kann privat angeschafft oder auch in Musikgeschäften geleast werden

Die Gebühren und Zahlungsbedingungen:

- Die Unterrichtsentgelte sowie Ausleihgebühren sind jeweils auf ein ganzes Schuljahr inklusive Ferien berechnet.
Die Entgelte (sofern Bezuschussung erfolgt, ansonsten abweichend) in Höhe von 150,00€ / 135,00€ sowie die Ausleihgebühren von 45,00€ werden jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und am 01.11. eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauffolgenden Werktag.
Angefangene Monate werden voll berechnet. Bei Zahlungsrückstand von einem Quartal besteht kein Anspruch auf weitere Erteilung des Unterrichts. Dies entbindet aber nicht von der Fälligkeit der Unterrichtsgebühren. Zahlungen sind ausschließlich auf unser Vereinskonto bei der Volksbank Deißlingen e.G. zu tätigen. Für Zahlungserinnerungen werden 3,00€ Zuschlag erhoben. Gerichtsstand ist Rottweil.
- Voraussetzung für die Bezuschussung der Ausbildung durch den Musikverein ist:
 - Ablegen der D1-Prüfung nach spätestens 3 Jahren Ausbildung
 - Ablegen der D2-Prüfung nach spätestens weiteren 2 Jahren AusbildungWird eines der Ziele nicht erreicht bzw. sieht der Musiklehrer keinen Fortschritt in der Ausbildung mehr, wird die Förderung der Ausbildung durch den Musikverein beendet. Mit Erreichung des 21. Lebensjahres besteht generell kein Anspruch auf Bezuschussung.



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

- Die Gebühren für D-Lehrgänge bezuschusst der Musikverein mit derzeit 100€ pro Schüler und Lehrgang. Die Anmeldung hierzu erfolgt in Absprache mit dem Lehrer sowie den Erziehungsberechtigten jeweils nach Fristen des Blasmusikverbandes. Die Anmeldung ist bindend und nicht übertragbar. Die vollen Anmeldegebühren werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt, wenn:
 - Das Ausbildungsverhältnis vorzeitig gekündigt wird
 - Ein Schüler selbstverschuldet nicht teilnehmen kann

Starttermin:

- Jeweils zum Schulhalbjahr, nach Absprache auch zum Beginn des Monats möglich

Kündigung:

- Der Vertrag kann zum 31.1 oder 31.8 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Es muss schriftlich, entsprechend den Fristen, beim 1. Vorstand gekündigt werden.



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Lauffen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Lauffen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger ID: DE83ZZZ00001164318

Vor- und Nachname: _____
(Kontoinhaber)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____|_____

IBAN: _____|_____|_____|_____|_____|____

Ort, Datum und Unterschrift



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 22 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigte/r